

GEMEINDE RIED-BRIG

Gesuch für Trinkwasser, Schmutzwasser und Oberflächenwasser

Das Gesuch ist der Baueingabe mit 3 Situationsplänen beizulegen. Die vorgesehenen Anschlüsse bis zur nächsten öffentlichen Leitung sind auf den Situationsplänen farblich wie folgt einzutragen:
Trinkwasser **blau**, Schmutzwasser **rot**, Oberflächenwasser **grün**.

Gesuchsteller / -in :

Art der Baute :

Ort der Erstellung : Fol. Nr.: Parz. Nr.:

1. Beschrieb der Arbeit für die Wasserversorgung

a) An welche Leitung ist der Anschluss vorgesehen Privatleitung Öffentliches Hauptnetz

b) Vorgesehener Anschlussquerschnitt (*mind. 1 1/4"*)
es dürfen nur **EISENLEITUNGEN** verlegt werden

c) Tiefe der Leitung (*mind. 1.20 m*)

d) Wieviele Belastungswerte (*gem. den Leitsätzen des SVGW*) ergibt die vorgesehene Installation

e) Wo wird der Wasserverteiler eingebaut

2. Abwasser

2.1 Schmutzwasser

a) An welche Leitung ist der Anschluss vorgesehen Privat Hauptnetz

b) Vorgesehener Anschlussquerschnitt (*mind. 15 cm*)

c) Tiefe der Leitung (*mind. 0.80 m*)

d) An welchen Kontrollschacht wird angeschlossen Best. Neu

e) Wird ein Fett- und Ölabscheider eingebaut Ja Nein

2.2 Oberflächenwasser (*Wasser der Sickerleitung, Dachwasser, Vorplätze, Pumpwasser etc.*)

a) Wohin ist die Ableitung vorgesehen Bach
 Versickerung
 Wässerwasserleitung
 Sonstige

Bestimmungen der Gemeinde:

1. Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung darf nur von folgenden Installationsfirmen ausgeführt werden:

- Heizen Reinhard, 3911 Ried-Brig ☎ 079 436 89 74

- Bittel Haustechnik, 3911 Ried-Brig ☎ 079 628 58 56 oder ☎ 078 671 52 50

2. Technische Voraussetzungen:

Abstellschieber mit Bezeichnungstafel, Hausabstellventil, Passstück für Zähler. Im Allgemeinen gelten die Richtlinien der SVGW sowie das Reglement der Wasserversorgung von Ried-Brig.

Eisenleitung kunststoffummantelt min. DN 1¼"

3. Vor dem Einfüllen des Grabens, ist der Brunnenmeister zur Kontrolle und Einmessung der Leitung zu avisieren!

Brunnenmeister: Stefan Rüttimann ☎ 079 629 08 39; **Vize:** Markus Kellenberger ☎ 079 705 28 07

Vor Erteilung und Erhalt der schriftlichen Bewilligung der Gemeinde darf mit den Anschlussarbeiten nicht begonnen werden!

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller / -in

.....

.....